



Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 21. November 2016

Nr. 307/2016



INHALT:

- | | | |
|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| ■ Amtliche Bekanntmachungen | ■ Amtsinformationen | ■ Vereine und Verbände |
| ■ Amtliche Mitteilungen | ■ Kultur und Freizeit | ■ Kirchliche Nachrichten |
| ■ Wir gratulieren | ■ Schul- und Kitanachrichten | ■ Sonstige Informationen |
| ■ Feuerwehrnachrichten | | |

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 19. Dezember 2016.

Amtliche Bekanntmachungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „SO Tourismus Werder“

Anlage: Übersichtskarte

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Einladung zur Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2016 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB beschlossen.

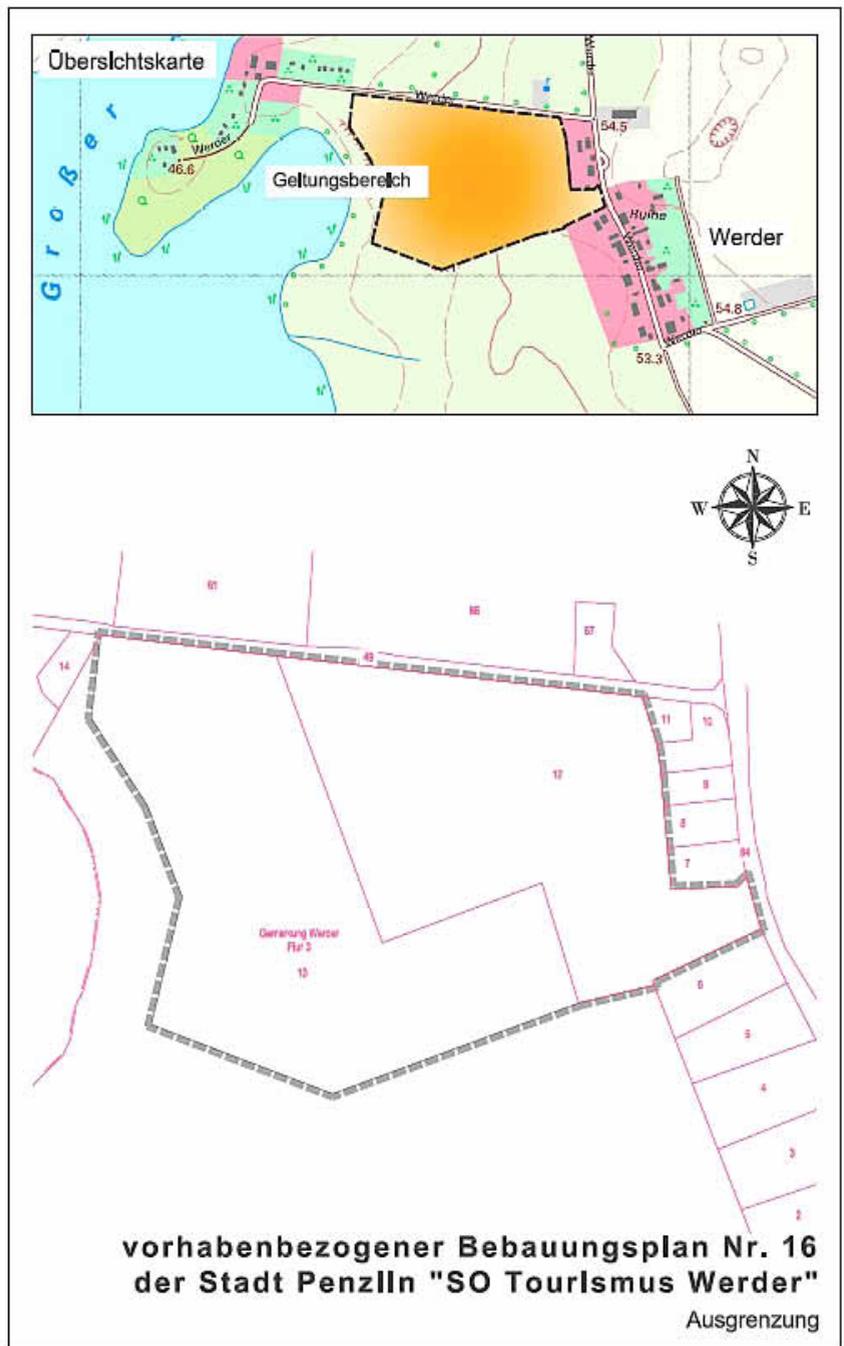
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festsetzung von Sondergebieten, die gemäß § 10 BauNVO der Erholung dienen. Der Zielstellung des im Regionalen Raumentwicklungsprogramm festgelegten Tourismusentwicklungsraumes [G 3.1.3 (3) RREP MS] entsprechend sollen die bestehenden Potenziale des Großen Stadtsees und seiner reizvollen Landschaft in Wert gesetzt und um touristische Übernachtungsangebote in verschiedenen Preiskategorien ergänzt werden. Das Plangebiet ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 7,2 ha und überlagert sich mit dem Betriebsgelände einer ehemaligen Rinder- und Schweinehaltungsanlage am nord-westlichen Ortsrand des bewohnten Ortsteils Werder. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 12 und 13 der Flur 3 in der Gemarkung Werder.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Die Versammlung findet

**am 01.12.2016, um 18:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal,
im Verwaltungsgebäude der Stadt Penzlin,
Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin**

statt. Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

gez. Flechner
Bürgermeister



**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16
der Stadt Penzlin "SO Tourismus Werder"**
Ausgrenzung

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

3.450 Exemplare

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 als Textsatzung „Wohngebiet - Am Großen Stadtsee“ in Penzlin

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 27.09.2016 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 als Textsatzung „Wohngebiet Am Großen Stadtsee“ der Stadt Penzlin liegt in der Zeit

**vom 29.11.2016 bis
29.12.2016**

im Sekretariat der Amtsverwaltung des Amtes Penzliner Land, Zimmer OG 24, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin während folgender Zeiten:

Mo., Di., Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr
und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr
und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

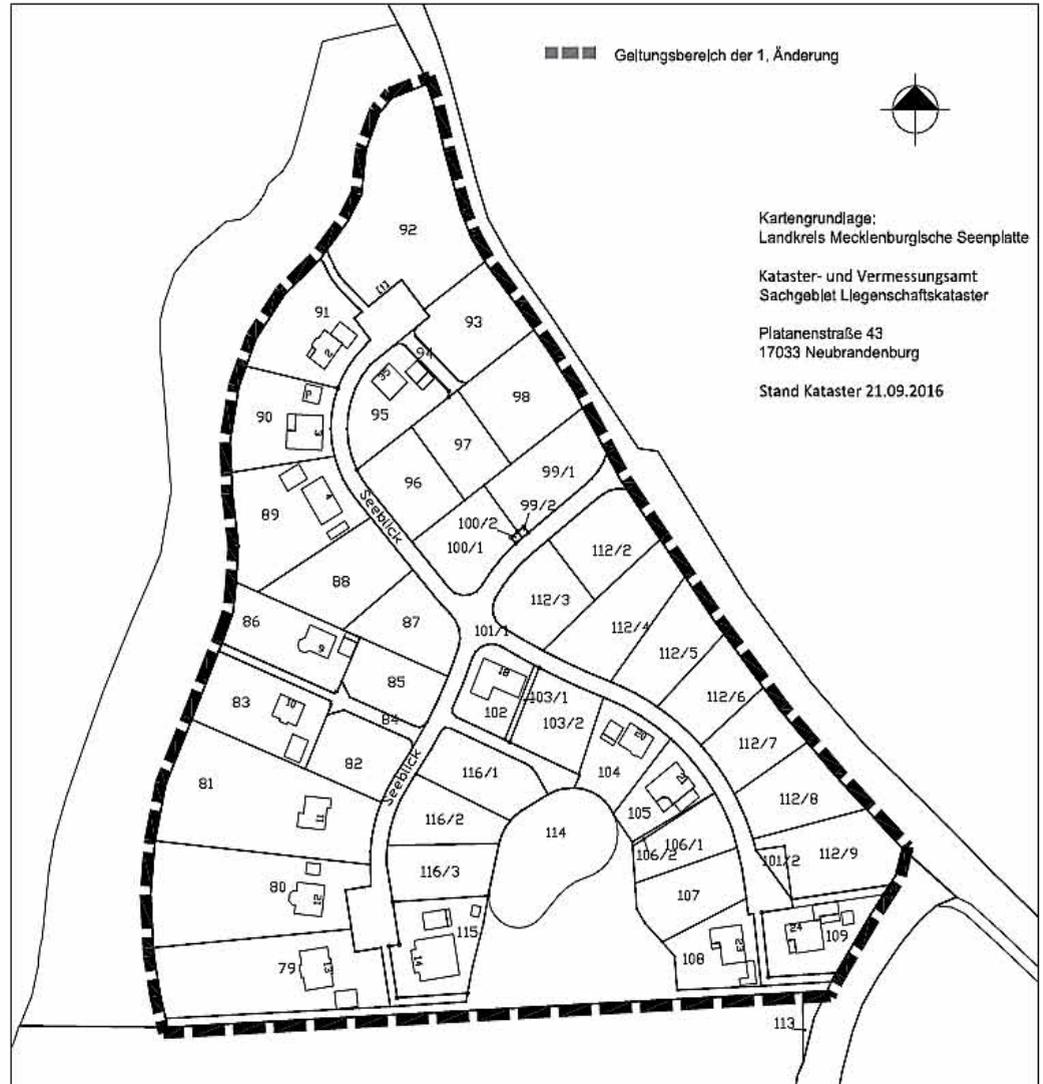
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurfschriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift (im Bauamt oder im Sekretariat der Amtsverwaltung Penzlin) abgeben. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 als Textsatzung „Wohngebiet Am Großen Stadtsee“ in Penzlin unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Penzlin, den 10.11.2016

gez. *Flechner*
Bürgermeister

Anlage zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 "Wohngebiet - Am Großen Stadtsee I" der Stadt Penzlin



Kartengrundlage:
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Kataster- und Vermessungsamt
Sachgebiet Liegenschaftskataster
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Stand Kataster 21.09.2016



Flurstücke: 79 - 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 102, 103/1, 103/2, 104, 105, 106/1, 106/2, 107, 108, 109, 112/2 - 112/9, 114, 115, 116/1, 116/2, 116/3
Flur: 4
Gemarkung: Neuhof
Flächengröße: ca. 5,12 ha
Maßstab: 1:2.000
Datum: 13.09.2016

Satzung ausgefertigt am:

Quelle:
Kartenausschnitt Geoportal MV
www.geo-mv.de, Stand: 02.09.2016

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung des Bereichs Gartenweg/Neue Straße in Penzlin

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung des Bereichs Gartenweg/Neue Straße in Penzlin wurde überarbeitet. Die Stadtvertretung Penzlin hat am 27.09.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung (Textsatzung) beschlossen. In der Zeit

**vom 29.11.2016 bis
29.12.2016**

liegen der Entwurf dieser Satzung (Textsatzung) im Sekretariat der Amtsverwaltung des Amtes Penzliner Land, Zimmer OG 24, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin während folgender Zeiten:

Mo., Di., Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr
und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr
und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

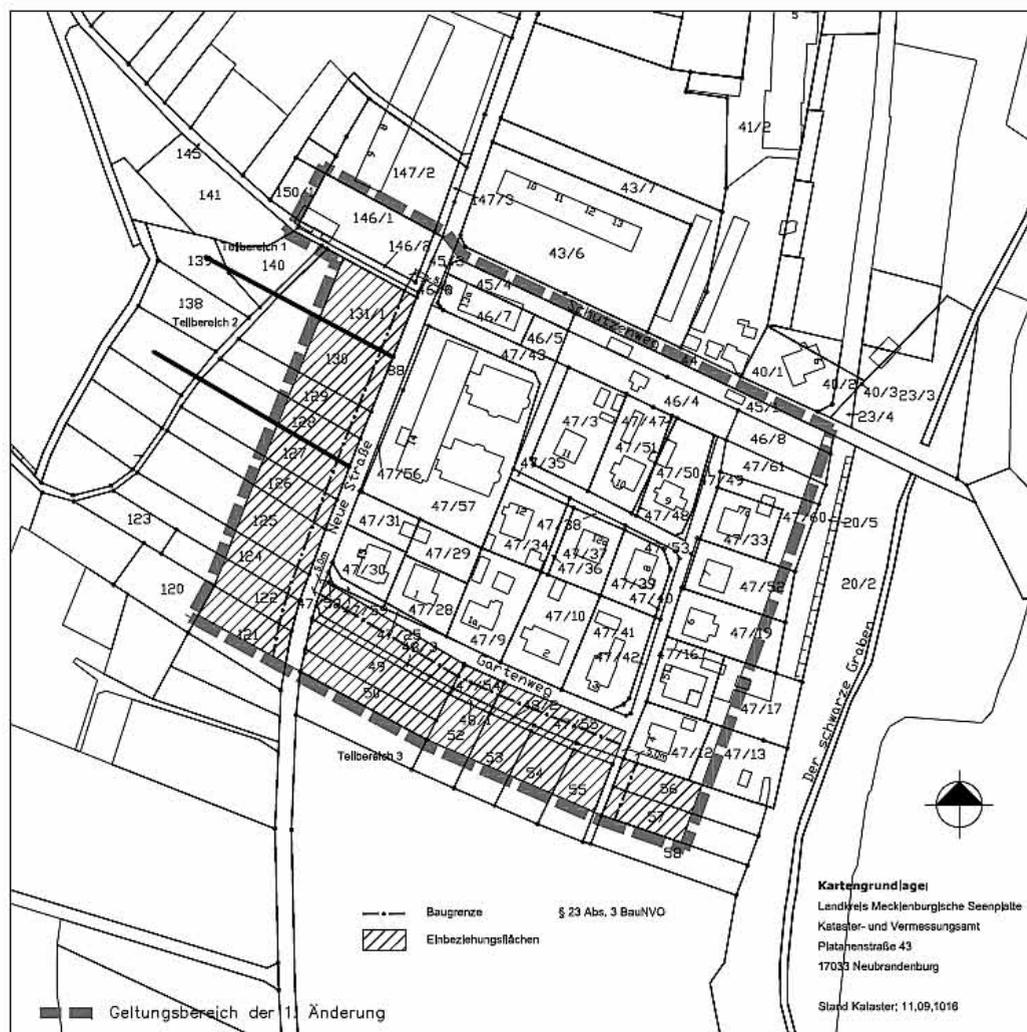
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift (im Bauamt oder im Sekretariat der Amtsverwaltung Penzlin) abgeben. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich Gartenweg/Neue Straße in Penzlin unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Penzlin, den 10.11.2016

gez. Flechner
Bürgermeister

Anlage zur 1. Änderung der Satzung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Gartenweg/Neue Straße der Stadt Penzlin



Geltungsbereich der Einbeziehungsfächen

Flurstücke teilweise: 45/1, 46/8, 47/13, 47/17, 47/19, 47/52, 47/60, 47/61, 48/2 52 - 57, 121 - 130, 131/1, 145, 146/1 und 146/2
Flurstücke in Gänze: 45/3, 45/4, 46/4 - 46/8, 47/3, 47/9, 47/10, 47/12, 47/16, 47/25, 47/28 - 47/31, 47/33 - 47/42, 47/47 - 51, 47/53 - 47/59, 48/1, 48/3 und 49
Flur: 6
Gemarkung: Penzlin
Maßstab: 1:2.000
Größe des Plangeblatts: 3,16 ha
Datum: 13.09.2016

Satzung ausgefertigt am:

Quelle:
Kartenausschnitt Geoportal MV
www.geo-mv.de, Stand: 02.09.2016

.....
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (Textsatzung) „Wohngebiet Am Großen Stadtsee“ der Stadt Penzlin

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (Textsatzung) „Wohngebiet Am Großen Stadtsee“ in Penzlin gefasst.

1. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt
 - im Norden: Kreisstraße (K 20) von Penzlin nach Lübkow
 - im Osten: Straße von Penzlin nach Werder
 - im Süden: südliche Grenze des Flurstückes 114
 - im Westen: Ostufer des Großen Stadtsees

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt: Die Festsetzung 2.1. Baugestaltung wird wie folgt geändert: Dachform „Zeltdach“ sowie Dachfarbe „anthrazit“ werden ergänzt. Alle weiteren Festsetzungen bleiben rechtswirksam.
3. Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Penzlin, den 10.11.2016

gez. *Flechner*
Bürgermeister

Anlage zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 "Wohngebiet - Am Großen Stadtsee I" der Stadt Penzlin



Flurstücke: 79 - 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 102, 103/1, 103/2, 104, 105, 106/1, 106/2, 107, 108, 109, 112/2 - 112/9, 114, 115, 116/1, 116/2, 116/3
 Flur: 4
 Gemarkung: Neuhof
 Flächengröße: ca. 5,12 ha
 Maßstab: 1:2.000
 Datum: 13.09.2016

Satzung ausgefertigt am:

.....
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Möllenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474), sowie der §§ 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 04.10.2016 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Möllenhagen ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen, die entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GOVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) und der Verbandsatzungen, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.

Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft der Gemeinde auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(2) Die Gemeinde hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Wasser- und Bodenverband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben (dingliche Mitglieder).

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 3 beim Wasser und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg nach der Größe der Grundstücke und beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Es gelten sowohl der Flächen- als auch der Vorteilsmaßstab.

Das Beitragsverhältnis unterteilt sich nach Beitragsarten in

1. Gewässerunterhaltung
2. Schöpfwerke und Deiche
3. Erschwernisse

1. Gewässerunterhaltung

Für das Verbandsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen** gilt, dass die Beitragsart *Gewässerunterhaltung* sich in Beitragsklassen, nach dem Gesichtspunkt der Gewässerdichte, bezogen auf das Mitglied (Gemeinde) aufgliedert. Weiterhin gliedert sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung nach Nutzungsarten der Flächen auf. In den Gebühren, welche sich aus der Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen 2016 - 2018 ergeben, sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

Für das Verbandsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg** ergibt sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung aus der Kalkulation der Gebühr für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg 2016 - 2018. In den Gebühren sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

2. Schöpfwerke und Deiche

Die Beitragsarten Schöpfwerksbetrieb und Deiche gelten für beide Wasser- und Bodenverbände.

Grundstücke, die über ein Schöpfwerk entwässert werden, werden mit den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Schöpfwerkes nach dem Flächenmaßstab hektargleich belastet. Grundlage sind die tatsächlich ermittelten Kosten des Vorjahres.

Grundstücke, die von Deichen geschützt werden, werden mit den Kosten der Unterhaltung dieser Deiche belastet. Die Verteilung erfolgt hektargleich nach dem Flächenmaßstab. Grundlage sind die tatsächlich ermittelten Kosten des Vorjahres.

3. Erschwernisse

Die Beitragsart Erschwernisse gilt für beide Wasser- und Bodenverbände. Für die Erschwernisse der Unterhaltung der Gewässer können gern. § 19 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und gem. § 19 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen besondere Beiträge erhoben werden. Der Ersatz von sogenannten Erschwerniskosten richtet sich nach den Grundsätzen des § 65 LWaG M-V und des Verursacherprinzips. Als Berechnungsgrundlage genügt eine annähernde Ermittlung der Mehrkosten.

(2) Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (ALKIS-Daten, bis 2015 ALB), das jährlich fortzuschreiben ist.

Berichtigungen sind auf den Stichtag 1. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt. Sie sind zu begründen und können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 01.10. des laufenden Jahres geltend gemacht werden.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge **für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg** wird wie folgt festgesetzt*:

bereinigte Verbandslast	je ha	7,06 €/ha
- Überdeckung 2013 - 2015	pro ha	0,02 €/ha
+ Verwaltungskostenanteil	je ha	1,25 €/ha
= Jahresgebühr	je ha	8,29 €/ha

Die Gebühr zur Deckung der Beiträge **für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen** wird wie folgt festgesetzt*:

je 1,0 ha	Flächen ohne Zu- und Abschläge	12,29 €/ha
	(Flächen Allg. Nutzung, Ackerland, Grünland, Gartenland, Friedhof, sonstige Flächen)	

je 1,0 ha	Zuschlagsflächen (Gebäude- und Freiflächen)	41,97 €/ha
je 1,0 ha	50 %-Abschlagsflächen (Waldflächen, Abbau-/Brach-/Unland/ Heide-Flächen)	7,34 €/ha
je 1,0 ha	90 %-Abschlagsflächen (Wasserflächen)	3,39 €/ha

(Normalflächen 12,29 €/ha, Zuschlagsflächen 41,97 €/ha, 50 %-Abschlagsflächen 7,34 €/ha, 90 %-Abschlagsflächen 3,39 €/ha)

* Grundlage: Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen 2016 - 2018

(4) Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen gilt: weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

(5) Grundstücke, die in der Gesamtheit der Nutzungsart kleiner als 3.000 qm sind, werden bei der Gebührenberechnung auf 0,3 ha aufgerundet.

Die Gebühr bleibt für die Folgejahre unverändert, bis durch einen neuen Gebührenbescheid etwas anderes festgesetzt wird.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 2 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Auskünfte zu erteilen, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendigen Unterstützungen zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

**Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum
Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 30. Juni des Jahres fällig.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes M-V.

§ 7

Inkrafttreten

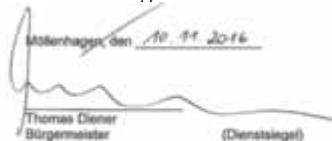
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und „Obere Peene“ Stavenhagen vom 22. März 2013 veröffentlicht am 22. April

2013 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“ (Nr. 263/2013) außer Kraft.



Die Satzungsanzeige wurde mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 09.11.2016 bestätigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend. Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden, Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



**Feststellung des Jahresabschlusses 2013
der Gemeinde Ankershagen und
Entlastung des Bürgermeisters nach § 60
Abs. 5 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.983.116,89 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	-82.166,33 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-57.345,17 €

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von

-8.291,04 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. In Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht werden (-131.115,00 €). Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2013 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 02.11.2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 12.970,68 € gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
2. Die Gemeindevertretung beschließt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 11.850,48 € gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
3. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 57.345,17 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).

4. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:
<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Schliemanngemeinde-Ankershagen> am 21.11.2016

Zusätzlich veröffentlicht in der Havelquelle am 21.11.2016.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.11.2016 bis zum 30.11.2016 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 10.11.2016


 Thomas Will
 Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Amtsgericht Waren (Müritz)

Ausfertigung

432 X 1/16

Beschluss vom 20.10.2016



In der Abwesenheitspflegschaft

Antonie Schöning

- Betroffene -

Stadt Penzlin

vertr. d. d. Bürgerneister

Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin

- Antragstellerin -

Ronald Riedel

Am Kiebitzmoor 4, 17217 Groß Vielen

- Verfahrenspfleger -

Thilo Paradies

Freidorfer Str. 27, 17219 Möllenhagen

- weiterer Beteiligter -

wird der Sachverständige Michael Nehls, geschäftsansässig in 17139 Malchin, Heinrich-Heine-Str. 39 als Gutachter bestellt und beauftragt, sich gutachtlich zur Frage der Bewertung des folgenden Grundstücks zu äußern:

Grundbuch von Penzlin Blatt 5124 Flurstück 128 in der Flur 6, Größe 648 qm

Eigentümerin: Antonie Schöning geb. Stegemann, geb. am 01.01.1900

Diese gutachterliche Äußerung soll Grundlage für den Verkauf des genannten Grundstücks sein.

Der Sachverständige wird ermächtigt und ist berechtigt, das Bewertungsobjekt zu betreten sowie die die Bewertung des Objekts erforderlichen Unterlagen bei den zuständigen Behörden einzusehen (um entsprechende Unterstützung im Wege der Amtshilfe wird gebeten). Bedenken gegen die Person des ausgewählten Gutachters sind innerhalb von 2 Wochen, ab Veröffentlichung im Amtsblatt dem Gericht mitzuteilen. Die Bedenken sollen begründet werden.

Tiedtke

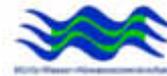
Rechtspfleger

Ausfertigung
 vom 07.11.2016


 Tiedtke
 Vorsitzende
 der Urkundsbeholdung der Geschäftsstelle



Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
 Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz)



Bekanntmachung

Hiermit wird angezeigt, dass der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

**am Dienstag, 29. November 2016 um 18:00 Uhr,
 in Waren (Müritz), Ernst-Alban-Straße 2
 die 4. Mitgliederversammlung**

durchführt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der 3. Verbandsversammlung vom 25. November 2015
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Jahresabschluss 2015
6. Kalkulation der Abwassergebühren
7. Stand der Investitionen 2016
8. Vorbereitung der Investitionen 2017
9. Wirtschaftsplan 2017
10. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der Klärschlammkooperation M-V GmbH
11. Informationen und Anfragen

gez. Berthold Schulz

Verbandsvorsteher

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat November/Dezember

am 22.11.	Frau Gieske, Gerda	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag
am 25.11.	Frau Roll, Renate	Penzlin	zum 70. Geburtstag
am 26.11.	Frau Arndt, Marlen	Penzlin OT Mollenstorf	zum 75. Geburtstag
am 26.11.	Frau Kalmeier, Ilse	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 06.12.	Herrn Aßmann, Jürgen	Penzlin OT Neuhof	zum 75. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Dr. Krause, Wolfgang	Penzlin OT Mallin	zum 70. Geburtstag
am 09.12.	Frau Mergl, Maria	Penzlin OT Groß Flotow	zum 95. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Heitmann, Helmut	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 10.12.	Frau Ihlenfeld, Ingrid	Penzlin OT Mallin	zum 70. Geburtstag
am 12.12.	Herr Jung, Harald	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 13.12.	Frau Krüger, Erika	Penzlin OT Mallin	zum 75. Geburtstag

Feuerwehrrnachrichten

In Friedland startete der 5. Kreisfeuerwehrmarsch

Zu einem der beliebtesten Events der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr trafen sich am 01.10.2016 große und kleine Feuerwehrleute in Friedland. Es traten 25 Kinder- und Jugendfeuerwehren und 25 Feuerwehren aus dem gesamten Landkreis zu einem sportlich-heiteren Marsch über eine Distanz von etwa 6 Kilometern rund um den Mühlenteich an. Unter den Jugendfeuerwehren waren auch zwei Gastmannschaften, so die JF aus Hildesheim- Drispensstedt und die JF aus Rostock/Groß Klein. Bei der Anmeldung galt es gleich für die Mannschaften eine Schätzaufgabe zu lösen. Am besten geschätzt haben die JF Schwichtenberg und bei den Aktiven die FF Blankensee. Auf der Strecke galt es einige „Hindernisse“ (Stationen) zu überwinden. Da haben sich die Organisatoren um Amtsweführer Fritz Krüger wieder interessante Sachen einfallen lassen. Es waren an den Stationen „Ring um den Stein“, „Datze in Flammen“, „moderner Feuerwehrmann“ und drei weiteren Teamwork, Geschicklichkeit, Schnelligkeit und für die Strecke Ausdauer gefragt. Wir gratulieren allen Mannschaften zu ihren Erfolgen. Aber die Erstplatzierten konnten nur den begehrten Pokal mit nach Hause nehmen. Bei den Jugendfeuerwehren siegte die JF Golchen vor der JF Woldegk und der JF Werder. Bei den Aktiven belegte die FF Kotelow den ersten Platz vor der FF Blankensee und der Mannschaft aus dem Amt Penzliner Land. Für alle 399 Beteiligten war es wieder ein schönes Event und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr. Da wird der Kreisfeuerwehrmarsch von der Freiwilligen Feuerwehr Kletzin (Amt Demmin Land) ausgerichtet.

Zu guter Letzt möchten wir den Organisatoren, den Helfern an den Stationen und dem Versorger V. Gienapp mit seinem Team ein riesengroßes Dankeschön im Namen des Vorstandes und aller Teilnehmer aussprechen.

Birgit Schmidt- Pressewartin KfV MSE



Die Feuerwehr informiert:

Feuerwehrweihnachtsmarkt

Die Jugendfeuerwehren des Amtes Penzliner Land veranstalten am Sonntag, dem **04. Dezember 2016** von **10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** direkt an der B192 in der **Rosenallee 1 in Marihn** einen Feuerwehrweihnachtsmarkt!

Neben den Feuerwehraktivitäten für Kinder könnt ihr Feuerwehrentechnik ganz nah erleben. Neben einem Feuerwehrtrainer erscheint auch noch der Feuerwehrweihnachtsmann!



Für euer leibliches Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf euren Besuch!

Amtsinformationen

Weihnachtszauber für die ganze Familie

Wenn die Tage bis Weihnachten gezählt werden, Tag für Tag ein Türchen im Adventskalender geöffnet wird, ist es wieder Zeit, dass sich die Alte Burg Penzlin in ihr weihnachtliches Gewand hüllt und am Sonnabend, 03. Dezember 2016 von 14:00 - 19:00 Uhr zum Weihnachtsmarkt lädt.

In diesem Jahr begrüßen uns die Kinder des AWO-Kindergartens und des evangelischen Kindergartens mit einem musikalischen Ständchen. Der lebendige Adventskalender erfreut uns mit sinnstiftenden Worten und mit Vertreterinnen des Frauenchores kann gemeinsam gesungen werden. Um 18:00 Uhr erfreut uns das Kabarett ROHRSTOCK im Barlachraum mit seinem Programm. Natürlich wird auch der Weihnachtsmann den Kindern und Erwachsenen die Ehre erweisen und hat die eine oder andere Überraschung dabei.

Für die Gaumenfreuden sorgen traditionell die Feuerwehr, der Förderverein Alte Burg, die evangelische Kirche, die Mitarbeiterinnen der Burg und ein Bäckerstand mit Lebkuchen und gebrannten Mandeln. Für die Kinder wird es auf dem Burghof eine schöne Bastelaktion geben, in denen Nüsse aller Art die Hauptrolle spielen. Verkaufsstände locken mit Leckereien und weihnachtlichen Artikeln wie handgearbeitetem Schmuck, Selbstgeschneidertem- und -gestricktem, Keramik und Kulinarischem.

Genießen Sie gesellige und stimmungsvolle Stunden in festlich geschmückter Burgatmosphäre.



3.12.
2016

PENZLINER WEIHNACHTS- MARKT AUF DER ALTEN BURG

EINTRITT
FREI!

14 - 19
UHR

18 UHR
KABARETT
ROHRSTOCK

WEIHNACHT-
LICHE MUSIK,
GEBÄCK UND
HANDWERK



STADT PENZLIN
DIESE STADT ZIEHT MAGISCH AN

Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Managementplan-Entwurf des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes DE 2444-301 „Kuckssee und Lapitzer See“

Auf der Grundlage des Fachleitfadens „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ informiert die Fachbehörde für Naturschutz des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte darüber, dass der Entwurf des Managementplanes „Kuckssee und Lapitzer See“ vorliegt.

Der Plan besteht aus folgenden Inhalten:

Teil I des Managementplanes: Erarbeitung der naturschutzfachlichen Grundlagen mit Kartierungen vor Ort zur Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Schutzobjekte Teil II des Managementplanes: Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Schutzobjekte

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben, wird der Entwurf des FFH-Managementplanes auf die Internetseite www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de (Suchbegriff „Kuckssee und Lapitzer See“) ab dem 24.11.2016 einsehbar sein.

Die Unterlage wird darüber hinaus vom 24.11.2016 - 28.12.2016 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Natur, Wasser und Boden, Dezernat 40, Raum 421, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt sein.

Bis zum 28.12.2016 können Beteiligte (in ihrer Zuständigkeit berührte Behörden, Interessenvertreter, betroffene Nutzer und Einzelpersonen) zu der genannten Unterlage direkt beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt schriftlich Stellung nehmen.

Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der Managementplan durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V als verbindliche Fachgrundlage für die Naturschutzverwaltung bestätigt und auf obiger *Internetseite* einsehbar sein.

Bodo Heise

Abteilungsleiter Natur, Boden, Wasser

Anlage: Schutzgebietskarte



Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2016

Informationen und Anfragen Stadt Penzlin/
Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55 a,
17217 Penzlin
Tel. 03962 255178

Frau S. Schwarz
Informationsbüro Penzlin:
Große Str. 4 **Tel. 03962 210064**

Büdnerei Lehsten e. V. **Tel. 039928 5639**

Museum Alte Burg Penzlin **Tel. 03962 210494**

Schliemann-Museum
Ankershagen **www.schliemann-museum.de**

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Schwarz in der Stadtverwaltung, telefonisch (03962 255178), per Fax (03962 255152) oder per E-Mail (s.schwarz@penzlin.de).

Jubiläen im Amtsbereich:

25 Jahre	Burgfest
25 Jahre	Diakonie-Sozialstation Penzlin
45 Jahre	Penzliner Blaskapelle e. V.
200 Jahre	Abschaffung der Leibeigenschaft
750 Jahre	Kirche Ankershagen

Jeden Mittwoch	Proben des Männerchores Penzlin - 19:00 Uhr im Bürgerzentrum
Jeden Mittwoch	Proben des Penzliner Frauenchores - 19:00 Uhr in der Sozialstation (Am Wall/Ecke Neue Straße)
Jeden 2. Donnerstag im Monat	Linden kino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
Jeden letzten Donnerstag im Monat	um 19:30 Uhr Kino in der Neuen Burg Penzlin

November 2016

27. November Adventskonzert des Männerchores Penzlin 1907 e. V.; Beginn 15:00 Uhr in der St.-Marien-Kirche

Dezember 2016

03. Dezember Penzliner Weihnachtsmarkt, Alte Burg Penzlin; 14:00 - 19:00 Uhr

04. Dezember Adventskonzert des Penzliner Frauenchores e. V.; Beginn 14:30 Uhr in der Neuen Burg, anschließend Kaffee und Kuchen

10. Dezember Weihnachtsfeier Lapitz

11. Dezember Adventskonzert des Kirchenchores St. Marien Penzlin u. a.; Beginn 16:00 Uhr in der St.-Marien-Kirche

14. Dezember Kucksseer Gemeindenachmittag in Krukow

17. Dezember Weihnachtsfeier Krukow

Januar 2017

05. Januar Jahresempfang der Stadt Penzlin in der Mensa der Grundschule; Beginn 19:00 Uhr

Unsere aktuellen Ausstellungen 2016

Museum „Alte Burg“ Penzlin „Hexenverwandlungstiere im Volksmund und in der Tierplastik“ mit Werken von Walter Preik

Stadtverwaltung Ausstellung von Frau Sabine Schwendicke - Ölgemälde

Schul- & Kitanachrichten

Johannesschule Möllenhagen

Neues aus der Johannesschule Möllenhagen



Sachkundeunterricht

Am Freitag, dem 11.11.2016 hatten wir zum Tag der offenen Schule eingeladen. Es war ein toller Vormittag mit vielen interessanten Begegnungen und Gesprächen.

Besonders freuten wir uns, dass die Kindergartenkinder der Evangelischen Kita zu uns gekommen sind. Laterne basteln für den Sankt Martin stand auf dem Programm. Die Großen halfen die Kleinen, so ging jeder mit einer selbst gebastelten Laterne nach Hause.



Am Donnerstag, dem 10.11. bastelten unsere Schüler für den Adventsbasar (u. a. Kerzen und Kerzenständer, Engel aus Gips, Seife, Filztierchen)

aktuelle Termine:

24./25.11. variable Ferientage

Sollten wir Sie neugierig gemacht haben, besuchen Sie unsere neue Homepage: www.grundschule-moellenhagen.de

Vereine & Verbände

Senioren-Club
Ortsverband Penzlin

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden alle Rentner, Hinterbliebene und Ruheständler unseres Amtsbereiches in unserem „Senioren-Club“ herzlichst ein.

Gemeinsames erleben, zusammen organisieren und mitgestalten von Höhepunkten und Tagesfahrten prägen unser Vereinsleben.

„Na en betten snacken öwer Dit und Dat, dat gehürt dor tau!“

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.

Es wird Zeit alle Ereignisse des Jahres 2016 Revue passieren zu lassen, um sich auf die kommenden Ereignisse 2017 vorzubereiten.

Für uns heißt das, dass wir uns über die Einigung der Vorstände des Kulturvereins Penzlin und unseres Vorstandes auf eine große Mitgliederversammlung im Januar 2017 vereinen. Das ist eine Grundlage unseres Fortbestehens und nennen uns dann „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“.

Im Februar 2017 geht es dann daran, den Seniorenbeirat in Penzlin zu gründen.

Damit werden wir uns besser aufstellen und im Amtsbereich der Stadt einbringen können. Schließlich geht es um die Einforderung der Rechte für uns Seniorinnen und Senioren.

Im Mai 2017 bereiten wir eine Fahrt zur IGA nach Berlin vor.

Aber nun gilt es erst mal die restlichen Vorhaben des Jahres 2016 abzuarbeiten.

Da wäre erst mal unser gemütlicher Nachmittag am 15.11.2016 um 14:00 Uhr auf der Neuen Burg.

Thema: „Ein Streifzug durch die Operette“

Am 1.12.2016 führen wir dann eine Busfahrt zum Thema:

„Die Vorweihnachtszeit in der Schorfheide“ durch.

Da steht so einiges kulinarisches wie sehenswertes auf dem Plan.

Was? Überraschung!!!

Am 6.12.2016 wird auf der Neuen Burg unsere Weihnachtsfeier durchgeführt

Was? Überraschung!!!

„So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit.“

Na, sünd Sei niegerich?

Der Vorstand

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe 

Herzliche Einladung an Sie und euch

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin

donnerstags um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31 Möllenhagen
Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Dieses Jahr begehen wir das 25. Bestehen der Blau Kreuz Gruppe Penzlin.

Zum Nachdenken:

„Alkohol macht nicht nur dich kaputt.“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen...wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus... in über 1.100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22.000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht...

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermine



- Mo., 16. Januar 2017 Möllenhagen
Regionale Schule „Heinrich Schliemann“
Am Markt 10
16:00 - 19:00 Uhr
- Fr., 03. Februar 2017 Penzlin
Diakonie-Sozialstation, Am Wall 7
15:00 - 19:00 Uhr

Gartenverein Penzlin e. V.



Protokoll der Vorstandssitzung vom 06.10.2016

Tagungsort: „Buddelscheune“
Uhrzeit: 18:00 Uhr

- 1. Anwesenheit:** Vors. S. Höhr
D. Lemke
F. Niggel
H. Kindermann
A. Roos - entschuldigt -
D. Schüler - entschuldigt -
S. Warnke

1.1. Der Tagesordnungspunkt Personal wurde nochmals vorangestellt! Der Austritt von Annemarie Linnmann und Frank Krestatis wurde vorerst zugestimmt.

Nach unser Gartenordnung § 9 besteht der Vorstand aus 5 - 7 Mitglieder.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 „hat der Vorstand das Recht Kommissionen zu bilden und Nachrücker zu berufen.“

Daher berufen wir in den Vorstand: Almut Roos,
David Schüler

Herr Sebastian Warnke wurde in den Techniktrupp aufgenommen.

Bemerkung:

Dieser Beschluss musste nochmals gefasst werden, da die Beschlussfähigkeit in der letzten Sitzung nicht gegeben war.

Weiterhin wurden folgende Beschlüsse der letzten Vorstandssitzung nochmal gefasst:

Abgeschlossene Pachtverträge durch den Vorstand:

- Ziegelkamp/Garten-Nr. 182 mit Uwe Glamann (kein Mitgliedsbeitrag, da das ein Zweitgarten ist)
- Schmorter See/Garten Nr. 343 a mit Kathleen Roeder und Carolin Weden (ein Jahr Pachtfrei)
- Vorderklause/Garten Nr. 260 an Adelheid Roll

Weitere Gartenvergaben wurden zugestimmt:

- Ziegelkamp/Garten-Nr. 22 an Al Manesur Kahaled (ein Jahr Pachtfrei)
- Grüner Weg Garten Nr. 153 u. 154 Hartmut Köckert (ein Jahr Pachtfrei)
Herr Sebastian Warnke wurde in den Techniktrupp aufgenommen.
- Franziska Fischer möchte gern einen Garten haben. Ihr wurden Vorschläge unterbreitet.
- Elisa Zander stellte einen Antrag auf folgende Gärten: Nr. 44, Nr. 206, Nr. 165

2. Mitgliedersprechstunde

Erneute Gartenvergabe:

- Herr Al Manesur Kahaled erhält den Garten in der Vorderklause Nr. 206
- Der Pachtvertrag am Ziegelkamp/Garten-Nr. 22 mit Herrn Al Manesur Kahaled wurde als ungültig erklärt.

Begründung: Kein Wasseranschluss

Bemerkung: Wir sollten den Garten als Lagerplatz nutzen.

3. Protokollkontrolle

Dazu erschien Frau Prodzinski (Mitglied der Revisionskommission des KGV)

Sie fragte wegen der Beschlussfassung zu dem neuen Vorstandes nach?

Der Vorstand war in der Sitzung am 01.09.2016 nicht beschlussfähig!

Dieser Mangel wurde durch die erneute Beschlussfassung mit der heutigen Sitzung behoben.

- Die Kostenschätzung von Fr. Roos liegt noch nicht vor.

4. Sonstiges

- Frau Jana Junge soll den Garten Nr. 165 Grüner Weg abgeben. Dennis informierte, dass Sie uns den Gartenschlüssel zuschicken wird.

- Herr Kindermann erläuterte das Konzept zum durchzuführenden Herbstputz.

Dazu sollen die Vorstandsmitglieder folgende Bereiche übernehmen:

1. Ziegelkamp I - Dennis u. fürs Fahrzeug Sebastian - Garten Nr. 185 u. 183
2. Ziegelkamp II - Hartmut - Garten Nr. 27 und 44
3. Kälberkoppel - Franek - Garten Nr. 277 u. Teilstück 308
4. Schmorter See - Norbert Sempert - Garten Nr. 342 u. 345

Als Termin ist der 8.10.2016 für den Arbeitseinsatz - Herbstputz in der Zeit von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr vorgesehen.

Bemerkung: Wir sollten immer einen Ausweichtermin vorsehen.

Folgende Gärten wurden gekündigt:

- Nico Barth, Vorderklause Nr. 206
- Thomas Dusek, Kälberkoppel Nr. 2 77
- Carola Kannenwischer Ziegelkamp Nr. 44
- Der Garten Nr. 165 Junge und Dirk Knobloch Nr. 166 befindet sich in einem unmöglichen Zustand.

Kontrolle: HK.

Noch einen Hinweise:

- Die Säge hat Sebastian noch! Wird zum Herbstputz benötigt.
- Uns fehlt immer noch ein Kassenwart.

Nächste Vorstandssitzung findet am 01.12.2016 um 18:00 Uhr in der „Buddelscheune“ statt.

Oder schon im Vereinshaus?

Protokollant:
H. Kindermann

Genehmigt:
Vors. S. Höhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Penzlin/ Groß Lukow



**Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst**

**Wir laden Sie und dich herzlich ein zu folgenden
Gottesdiensten:**

27. November
um 10:00 Uhr

Kirche Penzlin
mit Kirchengemeinderats-
wahlen von 11:00 bis 15:00
Uhr im Gemeindehaus



4. Dezember

um 09:00 Uhr
um 10:30 Uhr

Kirche Mollenstorf
Kirche Penzlin

11. Dezember

um 09:00 Uhr
um 10:30 Uhr

Kirche Marihn
Kirche Penzlin

**18. Dezember**

um 10:00 Uhr

Kirche Penzlin mit Krip-
penspiel

um 14:00 Uhr

Kirche Lapitz mit Krip-
penspiel

**Der lebendige Adventskalender findet wieder statt.**

Genauere Angaben entnehmen Sie bitte den Aushängen oder von der Homepage der Kirchengemeinde:
www.kirchengemeinde-penzlin.de

Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten-

und Klavierunterricht: nach Vereinbarung mit Frau Möller

Posaunenchor: Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr

Kirchenchor: Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Spatzenchor: Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr

Kinderchor: Freitag von 15:00 bis 15:30 Uhr für Grund-
schul Kinder

Adventskonzerte:

am 27. November um 15:00 Uhr Kirche Penzlin mit dem
Penzliner Männerchor &
Kirchenchor Penzlin,
Posaunenchor Penzlin
und Möllenhagen

11. Dezember um 16:00 Uhr

Frauenchor Penzlin

Amici allegri Neubrandenburg

Christenlehre in Penzlin:

dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr 3. bis 6. Klasse
donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr 1. und 2. Klasse
donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr Teeniekreis

Konfirmandentag

am 10.12. von 09:00 bis 12:30 Uhr in Penzlin

Pfadfinderarbeit im Gutshaus Ave:

dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr
für Kinder von 6 bis 14 Jahren

**Gemeinde- und Adventsnachmittage:**

23.11. und 16.12. um 14:00 Uhr in Marihn
24.11. und 15.12. um 14:30 Uhr in Penzlin
07.12. um 14:00 Uhr in Gr. Lukow
14.12. um 14:30 Uhr in Krukow
18.12. um 15:00 Uhr in Lapitz
20.12. um 14:00 Uhr in Mollenstorf

**Gottesdienst im Pflegeheim:**

am 21.12. um 15:30 Uhr

Wir grüßen mit dem Monatsspruch für Dezember:

*Meine Seele wartet auf den Herrn mehr als die
Wächter auf den Morgen.*

(Bibel Psalm 130,6)

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/
Ankershagen****Gottesdienste****16. November**

18:00 Uhr Möllenhagen (Buß- und Betttag)

20. November, Ewigkeitssonntag

9:00 Uhr Möllenhagen

10:30 Ankershagen

27.11. November, 1. Advent - Beginn offener Adventskalender

10:00 Möllenhagen

AWO-Andacht

16. November, 10:00 Uhr in der
AWO-Tagespflege Möllenhagen

Kirchengemeinderat 15. November, 19:00 Uhr in Möllenhagen

Seniorenkreis 17. November, 14:30 Uhr Pfarrhaus Möllenhagen

„Aus meinem Bücherschrank“ 23. November, 19:00 Uhr Pfarrhaus
Möllenhagen

**Wahl des Kirchengemeinderates am 27. November 2016 von 11:00
- 15:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen**

2016	Name, Ort	Uhrzeit
1. Advent	Gottesdienst Möllenhagen	10:00
27.11.	Wahl des Kirchengemeinderates	11:00 - 15:00

Montag 28.11. Fam. Schwenn 14:30
Lindenallee 10, Ankershagen

Dienstag 29.11. Fam. Muth 16:00
Bahnhofstraße 13b, Möllenhagen

Mittwoch 30.11. Frau Dirks 17:00
Parkweg 4, Möllenhagen

Donnerstag 1.12. Fam. von Bismarck, Schloss 16:30
Rumpshagen,
Vanille-Kipferl-Wettbewerb -
bitte anmelden Tel. 03992171271
oder 01733614561

Freitag 2.12. Fam. Beckmann 17:30
Friedrichsfelder Straße 5, Wendorf
03.12.16 -

2. Advent 04.12. Gottesdienste Möllenhagen 09:00
Ankershagen 10:15
05.12.16 -

Dienstag 06.12. Mitarbeiteradventsfeier, 18:00
Pfarrhaus Möllenhagen

Mittwoch 07.12. Frau Irmisch 17:00
Backofenweg, Kraase

Donnerstag 08.12. Seniorennachmittag 14:30
Pfarrhaus Möllenhagen

Freitag 09.12. Frau Fick 17:00
Gartenstraße, Groß Varchow
10.12.16 Frau Willert, Ramona 16:00
Backofenweg 15, Kraase

3. Advent 11.12. Gottesdienste Möllenhagen 09:00
Ankershagen 10:15

Montag Fam. Ehmén 18:00

12.12.	Mühlenstr. 8, Ankershagen	
13.12.16	-	
Mittwoch	AWO-Tagespflege	14:30
14.12.	Am Markt, Möllenhagen	
Donnerstag	Kinderschloss Wendorf	16:00
15.12.	-	
Freitag	Fam. Marbach	17:00
16.12.	Lindenallee, 32 a, Ankershagen	
17.12.16	-	
4. Advent	Gottesdienste Möllenhagen	09:00
18.12.	Ankershagen	10:15
Montag	Fam. Ludewig	17:00
19.12.	Wendorfer Str. 3, Friedrichsfelde	
20.12.16	-	
Mittwoch	„Aus meinem Bücherschrank“	19:00
21.12.	Pfarrhaus, Möllenhagen	
Donnerstag	Fam. Seib	18:00
22.12.	Voßfelder Str. 21, Groß Varchow	
23.12.16	-	
24.12.16	Heilig Abend	

zu unterhalten, alte Kontakte aufzufrischen und das Gutshaus von innen zu besichtigen.

Nach einigen Grußworten am Nachmittag wurde in einer Präsentation die Entwicklung der Arbeit über 20 Jahre hinweg aufgezeigt. Seit 16 Jahren gehört das Gutshaus Ave zum Serrahner Diakoniewerk, Leiterin vor Ort ist Astrid Meyer. Aktuell wohnen ca. 13 suchtkranke Menschen im Haus die hier begleitet und betreut werden.

Die Pfadfindergruppe, die sich jede Woche beim Gutshaus trifft, hatte für Kinder verschiedene Stationen vorbereitet, die gerne in Anspruch genommen wurden. Einige wagten sich beim Klettern hoch hinaus. Zudem gab es noch die Möglichkeit mit einem Traktor Rundfahrten zu machen.

Manche nutzten die Gelegenheit sich am Büchertisch mit guter Literatur einzudecken. Bei Kaffee, Kuchen und angeregten Gesprächen ging der Festtag seinem Ende zu.



Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritzk

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380



20 Jahre Gutshaus Ave

Viele Gäste aus Nah und Fern ließen sich zum Festtag am 16.10.2016 ins Gutshaus Ave einladen und drückten dadurch ihre Verbundenheit mit der Arbeit und ihr Interesse aus. Gefeierte wurde das 20-jährige Bestehen der Suchthilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Gutshaus Ave.

Den Auftakt bildete ein bunter Festgottesdienst in der Mollenstorfer Kirche. Die Kinder hatten ein extra Kinderprogramm. In einem Lebensbericht wurde deutlich, wie Jesus aus Sucht und Kriminalität retten kann. Heinz Nitzsche vom Serrahner Diakoniewerk, der die Arbeit in den Anfangszeiten begleitete, predigte über den „Geretteten Psalm“, Psalm 40. Gestaltet wurde der Gottesdienst von Mitarbeitern rund um das Gutshaus Ave.

Für das leibliche Wohl sorgte im Anschluss das Essen aus der Gulaschkanone beim Gutshaus. Viele nutzten die Zeit um sich angeregt





Helfer in schweren Stunden

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2016

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900
Neubrandenburger Chaussee 16

Kräftige Farben auf dem Friedhof

„Bei klassischen Gestecken setzen wir häufig Tannenzweige, Moos und Wacholder ein. Seit einigen Jahren werden außerdem vermehrt Gestecke in Herzform nachgefragt, wobei Kränze, deren Kreisform für den Kreislauf des ewigen Lebens steht, nach wie vor sehr beliebt sind“, weiß Friedhofsgärtner Roland Wagner aus Rheda-Wiedenbrück. Wer es kreativ mag, kann sich beim Gärtner seines Vertrauens auch einen hellen Kranz anfertigen lassen. Vieles ist möglich. Heute darf auch Farbe auf den Friedhof. Immer häufiger ist deshalb kräftiges Gelb, Rot oder Lila in farblich harmonisch aufeinander abgestimmten floristischen Werkstücken zu finden. djd

Die Bedeutung des Lichts

Warmes Kerzenlicht hat nicht nur in der dunklen Jahreszeit eine tiefe emotionale Bedeutung. Es symbolisiert im christlichen Glauben Hoffnung und Freude, Ewigkeit und Auferstehung. Deshalb leuchten bei uns die Kerzen zur Taufe und am Geburtstag ebenso wie am Adventskranz und am Weihnachtsbaum.

Den Brauch, Grablichte aufzustellen, gab es bereits in der Antike. Die Flamme sollte den Verstorbenen den Weg in die nächste Welt erhellen. Unser heutiges Ritual, eine Kerze im Gedenken an einen lieben Menschen anzuzünden, hat etwas ungemein Tröstendes. Es ist eine bewusste Auszeit in unserer hektischen Welt, ein gedankliches Innehalten und für viele ein wichtiger Schritt in der Trauerarbeit. So fasst beispielsweise das Grablicht „Seelenworte“ mit dem Satz „Liebe ist die Brücke zur Ewigkeit“ die Trauer in Worte. Weitere Modelle sollen mit stilisierten Bäumen oder einem Kirchenfenster Trost und Zuversicht spenden.

Eine Information von www.bolsius.de

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen.

Engelhardt
Bestattungshaus

Waren, Weinbergstr. 6, Tel.: (03 99 1) 66 55 47
Malchow, Güstrower Str. 70, Tel.: (03 99 32) 47 97 2
Röbel/Müritz, Im Ort 1, Tel.: (03 99 31) 83 93 29



Foto: djdBolsius



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage
besonders ehren.
Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag
Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia

Magie der Travestie
NEUE SHOW

Die Nacht der Illusionen

01. & 02.04.2017 Stadthalle Greifswald
22.04.2017 HKB Neubrandenburg

Tickets: magie-der-travestie.de / Tel. 0341 - 35058686
Stadthalle 03834 - 5722224 / Autovertrieb 03834 - 58590
Ticketservice 0395 - 5595127 / Nordkurier 0800 - 4575033
Und an allen Reservix & CTS Vorverkaufsstellen.

- Anzeige -

**„Magie der Travestie“ – Die Nacht der Illusionen
kommt am 22.04.2017 mit neuer Show
wieder nach Neubrandenburg.**

Wann wird die Wirklichkeit zur Illusion, wo hört der Verstand auf und fängt die Phantasie an? In einer Travestieshow ist nichts so, wie es scheint – oder doch? Lassen Sie sich entführen in die bunte Welt einer „Kunst, bei der die Verpackung verspricht, was der Inhalt nicht hält“: hinreißende Darbietungen, phantastische Kostüme, perfektes Make up. Glitzer, Glanz und Glamour umgibt Sie in jeder Sekunde der Show! Da fällt die Antwort auf die Frage „Mann oder Frau?“ richtig schwer. Erleben Sie eine Nacht der Illusionen, bei der Sie aus dem Staunen nicht herauskommen werden. Die Paradiesvögel der Travestie wissen genau, wie sie ihr Publikum verführen können: mit ganz viel Charme, nicht immer jugendfreiem Witz, hitverdächtigem Gesang und mitreißend erotischen Tanzeinlagen auf höchstem Niveau. Mitmachen ist strengstens erwünscht! Die Magie der Travestie wird auch Sie mit einer zweistündigen Entführung aus dem Alltag verzaubern und Ihre Lachmuskeln kräftig trainieren. Und als Erinnerung an den witzigsten Abend des Jahres nehmen Sie noch ein Foto mit Ihrem Star mit nach Hause. Wir wünschen Ihnen - und vor allem den mutigen Männern - wieder viel Vergnügen!



22.04.2017 - HKB Neubrandenburg
Einlass: 19.00 Uhr – Beginn: 20.00 Uhr

Die besten Plätze im Vorverkauf sichern!
Platzwahl & Tickets online unter: www.magie-der-travestie.de,
Per Post: Tel. 0341 - 35 05 86 86, Ticketservice Neubrandenburg: Tel. 0395 - 55 95 127, Reisebüro Kiek in deWelt Lindentalcenter: Tel. 0395 - 7781420,
Nordkurier: Tel. 01803 - 457533, CTS/Eventim Tickets: Tel. 0341 - 141414,
Reservix: Tel. 01806 - 700 733

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

naturstein
WAGNER

W

GRANIT & MARMOR
TREPPEN
FENSTERBÄNKE
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE +
EINFASSUNGEN

Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz
Tel. 03 99 31/5 09 06
Fax 03 99 31/5 12 79
naturstein-wagner@t-online.de
www.naturstein-wagner.de

**Müritz
Taxi**

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen

Fragen Sie uns!

☎ 03991

15 000
Fax: 03991 150015
Inhaberin: Rita Sabelny

- ANZEIGE -

**Sicher durch die kalte Jahreszeit –
mit einem smarten Zuhause**

Die Tage werden kürzer und damit haben nicht nur kalte Füße, sondern auch Einbrecher Hochkonjunktur. Für beides gibt es eine einfache Abhilfe: Smart-Home-Technologien. Sie können nicht nur von unterwegs die Heizung automatisch auf Wohlfühltemperatur bringen, sondern auch ungebetene Gäste in die Flucht schlagen. „Hinter Smart Home oder Smart Living steckt der Gedanke, den Alltag zu vereinfachen. Das ist allerdings nur möglich, wenn die Bedienung wirklich unkompliziert ist“, weiß Oliver Bolay, Geschäftsführer von E WIE EINFACH. Genau das ist mit EinfachSmart jetzt möglich: Die Lösung vernetzt verschiedene smarte Geräte miteinander, die dann mit nur einer zentralen App einfach gesteuert werden können. „Mit kleinen technischen Helfern kann man so etwa wirkungsvolle Alarm-

anlagen konzipieren, bei denen Musikanlage und Lampen zu Sirenen und Blinklicht werden, wenn ein Bewegungsmelder einen Alarm auslöst“, erklärt Bolay. Die dafür benötigten Produkte finden sich im dazugehörigen WIE EINFACH!-Shop unter www.wie-einfach.de. Auch die Simulation von Anwesenheit ist mit hier erhältlichen Helfern möglich, damit ungebetene Gäste erst gar nicht versuchen, ins Haus zu kommen.



**Wir suchen zuverlässige
Zeitungszusteller/innen
für den Ort:**

- Zahren
- Mollenstorf, Ave

Sie sind regelmäßig zu festen Zeiten für uns tätig.
Wir liefern die Zeitungen direkt an Ihr Haus.
Die Bezahlung erfolgt immer monatlich.

Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner sowie Hausfrauen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

**E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de oder
Telefon: 039931/57931**

FUNDGRUBE

... gesucht und gefunden ...



Private
Kleinanzeigen
KOSTENLOS*
schalten bis
31. Dezember
2016

ACHTUNG GRATIS! LESERAKTION!

Verkaufe Röhren-TV von Philips,
80 cm Bildschirmdiagonale,
wenig genutzt, **Preis 35,00 €.**
Ein zweites TV-Röhrengerät,
ebenfalls funktionstüchtig
gratis dazu!
Tel. 0151 50149476
Selbstabholung

Verkaufe sehr günstig
3 Fensterelemente
(3-flügelig) 2,70 x 2,10 m
Tel. 03991/168155

Verkaufe wegen Platzmangel/ Umzug
Gartenmöbelgruppe 4-teilig
(1 Sofa ca. H 80, B 130, T 60 cm;
2 Sessel ca. H 80, B 75, T 55 cm;
1 Tisch ca. H 40, B 55, L 140 cm)
aus hochwertigen Polyrattan braun,
UV- und wetterbeständig
Auflagen in der Farbe champagne sind
dabei.
Preis VHB
Telefon: 01715214590

Verkaufe Boot
Typ Peetzsee,
Bj. 85, 4,20 m lang, 5 PS
Motor, Echolot, Lenkung,
Sitzmöglichkeiten,
Preis 1.400 €,
Bilder per WA möglich,
0162/ 7281725

Verkaufe
div. Zubehör für
TT-Hobbyeisenbahnen
und alte Schallplatten.
Tel. 03991/7786017

Verkaufe 20er Jollenkreuzer,
segelklar,
Bj: 1978, GFK Rumpf,
Teakfurnier, Spinaker
Preis: 8.900,-€/tel. zu erfragen
unter 0173/6260536

WINTER-AKTION

Schalten Sie jetzt kostenlos
Ihre private Kleinanzeige
in der Müritz-Kombi.

*Pro Kunde eine Anzeige pro Ausgabe,
maximal 200 Zeichen s/w. Der Platz ist begrenzt.

Private
Kleinanzeigen
KOSTENLOS*
schalten bis
31. Dezember
2016

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow, Tel. 039931/579-0
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de



Energiefresser

Beim Ersatz eines etwa 15 Jahre alten Kühlschranks der Effizienzklasse D durch ein Modell der Klasse A+++ lassen sich pro Jahr gut 380 kWh einsparen. Mehrkosten bei der Anschaffung machen sich langfristig über die gesparten Kosten bei der Stromrechnung bezahlt.

HAUSTECHNIK
NESSAU

Sanitär · Heizung · Klima · Solar



Meisterbetrieb

Öl- und Gasheizungen, Holzheizungen, Wärmepumpen,
Flüssiggasanlagen, Solar und Fotovoltaikanlagen

Wünnowweg 1 Telefon 039931/14 60 34 Email:
17207 Röbel/Müritz Mobil 0152/53710921 ronnessau@web.de



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Durchführung eines Interessenbekundungs- verfahrens (IBV)

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bietet in 17217 Penzlin, Ortsteil Werder, Flur 3, Gemarkung Werder, die Flurstücke 71/2 zur Größe von 4.213 m² und 73/2 zur Größe von 637 m², zum Kauf an. Die Flurstücke befinden sich hinter und neben der Buswendeschleife.

Interessenten bitten wir um schriftliches Angebot bis zum 15.12.2016 an

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Nebenstelle Schwerin · Bleicherufer 21 · 19053 Schwerin
Telefon: 0385 51 82 - 133 Eberhard Studt
E-Mail: Eberhard.Studt@bundesimmobilien.de

www.bundesimmobilien.de

Vermiete ab 01.12.2016 in einem sanierten Stadthaus, zentral gelegen in Malchow, eine 2-Raum-Wohnung: 51 m²

mit moderner EBK, Balkon und Fahrradschuppen
Kaltmietpreis 320,00 €, zzgl. Nebenkosten 90,00 €



telefonisch zu erfragen unter:
039931/579-15 oder 0171/9715740

Ausflugs- und Veranstaltungstipps

Ihre neue Balance



- innere Ruhe
- Konzentration
- Achtsamkeit
- Stärke

Jetzt anmelden!

TAIJIQUAN Die Fundamente

Montag, Waren 18:30 - 19:30
 Dienstag, Solzow, 18:00 - 19:00
 Mittwoch, Malchow 19:30 - 20:30
 Donnerstag, Mirow 17:00 - 18:00

TAIJIQUAN-AKADEMIE MÜRITZ

☎ 03 99 23 - 73 99 67 www.taiji-mueritz.de

- Anzeige -

Finden Sie mit Taijiquan zu neuer Balance

Taijiquan vermittelt die Kunst, Körper und Geist im Einklang mit der Natur zu gebrauchen. Oberstes Ziel ist ein langes Leben in bester Gesundheit – oder „in ewiger Jugend“, wie es in den alten Schriften zu lesen ist. Jeder Mensch kann Taijiquan praktizieren und jeder kann davon profitieren. Vom Geist geführte, langsam fließende Bewegungen, die in einem festgelegten Ablauf fortlaufend praktiziert werden, bilden die Grundübung der Körper- und Energiearbeit. Dafür hat sich die Bezeichnung „Form“ etabliert. Schritt für Schritt finden Sie damit zu innerer Ruhe, Ausgeglichenheit und Konzentration. Durch die natürliche Bewegung des Körpers schulen Sie die Beweglichkeit Ihrer Gelenke und stärken die Feinmuskulatur. Das vereinte Training von Körper und Geist formt den Gleichgewichtssinn, verbessert das Reaktionsvermögen und lehrt Achtsamkeit. Taijiquan ist ein sanfter Weg, obgleich eine seiner Wurzeln die Kampfkunst ist. Von daher ist es ein Weg der Selbstbehauptung, jedoch frei von Egoismus. Es ist ein Weg zu innerer Kraft, die als eine endlos erscheinende Energiequelle wahrgenommen wird. Aus ihr resultieren Selbstbewusstsein, Schlagfertigkeit und Ausdauer.

Alte Stellmacherei Sietow

ALTE QUALITÄT ZU ALTEM GLANZE!

**ACHTUNG!!!
 GEÄNDERTE
 ÖFFNUNGSZEITEN
 DO. - SO.
 11.00 - 18.00 UHR**



- BAUERNMARKT • LANDGASTHOF • HOFCAFÉ
- KINDERSPIELPLATZ • DEFTIGES AUS DER WURSTTHEKE
- BAUERNBROT AUS DEM STEINBACKOFEN
- HAUSGEBACKENE BLECHKUCHEN + KAFFEE

Alte Stellmacherei Sietow

Röbeler Straße 1 • 17209 Sietow
 Tel.: 039931-838140



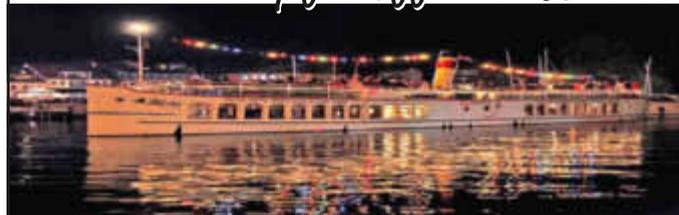
Weisse Flotte Müritz GmbH



Angebot Individuelle 2016

Romantische zweistündige Advent-Schiffahrt auf der Müritz mit dem stimmungsvoll gestalteten

Sabon - Dampfschiff EUROPA



Fahrten ab Stadthafen mit Bordführung

3-Seen und Kanalfahrt zum Kölpinsee und Müritz bis Höhe Schloss Klink

Samstag 13.30 - 15.30 Uhr
Sonntag 13.30 - 15.30 Uhr

26.11.2016 + 27.11.2016 / 03.12.2016 + 04.12.2016
 10.12.2016 + 11.12.2016 / 17.12.2016 + 18.12.2016

**1 Tasse Kaffee, Tee, Schokolade,
 oder AFG und 1 Stck. Stollen im Preis enthalten!**
Alle Leistungen zum Paketpreis von 19,00 € p. P.
Ohne Gedeck 16,- € p. P.

Strandstraße/Steinmole, 17192 Waren(Müritz), **Tel.: 03991-122668**
 Fax:122661, www.weisse-flotte-mueritz.de, Email: info@weisse-flotte-mueritz.de

Gesundheit



Kosmetik-Behandlungen
ab 39,00 €

Fußpflege auf med. Basis
ab 19,50 €

Turmstraße 59 · 17217 Penzlin
Tel.: (0 39 62) 21 21 12

Auch Gutscheine erhältlich.



Linderung bei Rückenschmerzen

Bei Rückenschmerzen hat sich ein Heublumen-Bad bewährt. Dafür 500 Gramm getrocknete Blüten (Apotheke) mit vier Liter heißem Wasser übergießen und etwa 15 Minuten ziehen lassen. Anschließend die Blüten absieben und den Sud ins Badewasser geben. 20 Minuten hineinlegen und anschließend ins Bett legen.

Ananas: lecker und gesund

Sie ist lecker und enthält zahlreiche Vitamine und Mineralstoffe: die Ananas. Die Tropenfrucht war ursprünglich in Mittel- und Südamerika beheimatet. Heute wird die Obstpflanze weltweit in klimatisch günstigen Gebieten angebaut. Zu den Hauptanbaugebieten zählen neben Brasilien die Philippinen, Costa Rica und Thailand. 100 Gramm Ananas enthalten weniger als 60 Kilokalorien. Somit gilt sie als kalorienarm und ist dank ihrer Vitamine und Mineralien, darunter Eisen und Kalium sowie die Vitamine A, E, B1 und Vitamin C, gesund. Ananas wird auch bei Diäten eingesetzt. Experten sind jedoch skeptisch. Die Ananas ist kein Wundermittel. Sie raten von einer mehrtägigen, einseitigen Ananasdiät ab. Als Beilage oder einfach so zwischendurch ist Ananas nicht nur äußerst schmackhaft, sondern auch zu empfehlen. Beim Kauf sollte man auf Frische achten. Diese erkennt man unter anderem an einer glänzenden, frischen Farbe der Frucht.

Zwei unter einem Dach

**Umzug & Neueröffnung mit Tag der offenen Tür
am 3. Dezember 2016 von 10.00 - 14.00 Uhr**

Neubastraße 6a in Sietow



Müritz-Physio
Anja Reschke

Jetzt neu!

**Schröpfen und
Kinesio-Tape!**

Physiotherapeutin

adresse Neubastr. 6a
17209 Sietow

telefon 039931-838844

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Praxis für Podologie & Kosmetik

Christin Hammann



Ich freue mich auf Ihren Besuch

Neubastraße 6a · 17209 Sietow
Tel. 039931-837056

Podologische Komplexbehandlungen
Medizinische Fußpflege
Kosmetikbehandlungen
und vieles mehr ...



Wir wünschen allen eine friedvolle Vorweihnachtszeit!

wichtiger denn je

Osteopathie: Hilfe durch heilende Hände

Was ist Osteopathie?

Die Osteopathie ist eine Heilkunde, bei der der/die Osteopath/in den Menschen mit seinen Händen untersucht und behandelt. Ausgehend von der Annahme, dass der Körper selbst in der Lage ist sich zu regulieren (zu heilen), vorausgesetzt alle Strukturen sind gut beweglich und somit auch gut versorgt, untersucht der/die Osteopath/in das Gewebe des ganzen Körpers um etwaige Bewegungseinschränkungen aufzuspüren und dann zu behandeln.

Je nach Beschwerden können eine, drei oder fünf Behandlungen, manchmal auch mehrere über einen längeren Zeitraum, empfehlenswert sein. Die privaten Krankenversicherungen erstatten abhängig vom Versicherungsvertrag die Kosten für die Behandlung. Mittlerweile übernehmen auch viele gesetzliche Kassen Teile der Kosten. Informieren Sie sich im Einzelfall genau bei Ihrer Krankenkasse.

Jetzt auch in unserer Praxis!

Müritz Physio Penzlin

Manuela Golchert

Bahnhofstraße 4 · 17217 Penzlin

Tel.: 03962 / 22 17 21 1 · Fax: 03962 / 22 17 21 0 · Mobil: 0171 / 54 44 27 1



Gestärkt durch die kalte Jahreszeit

In der kalten Jahreszeit steigt das Risiko, an einer Infektionskrankheit wie einer Grippe oder einer Lungenentzündung zu erkranken. Besonders gefährdet sind Menschen mit schwächerem Immunsystem - darunter über 60-Jährige und chronisch Kranke. Im Gegensatz zu den wintertypischen Erkältungen sind Grippe und Lungenentzündung ernsthafte Erkrankungen, die in schlimmen Fällen tödlich verlaufen können. Wie bei einer Erkältung sind Viren Verursacher einer Grippe. Die Erkrankung geht oft mit hohem Fieber, Müdigkeit und starken Gliederschmerzen einher. Im Gegensatz zur Grippe wird die außerhalb des Krankenhauses erworbene Lungenentzündung dagegen meist durch Bakterien wie Pneumokokken ausgelöst. Sie ist insbesondere zu Beginn nur schwer von einer Erkältung zu unterscheiden. Symptome können Fieber, starker Husten, Brustschmerzen oder Atemnot sein. Wer sich unsicher ist, ob er an einer Erkältung oder gar an einer Lungenentzündung oder Grippe leidet, sollte seinen Hausarzt aufsuchen. Infektionskrankheiten wie einer Grippe oder einer Lungenentzündung kann man mit gesunder Ernährung, regelmäßiger Bewegung und einem Impfschutz vorbeugen.

Zu einer gesunden Ernährung gehören frisches Obst und Gemüse, die für das Immunsystem wichtige Vitamine sowie die Spurenelemente Zink und Eisen enthalten. Körperliche Aktivität hält das Immunsystem zusätzlich fit und beugt Infekten vor. Egal ob Spazierengehen oder Radfahren - Bewegung an der frischen Luft bringt den Kreislauf in Schwung und regt die Durchblutung an. Menschen ab 60 Jahren und Personen mit chronischen Erkrankungen, darunter Asthmatiker, COPD-Patienten, Diabetiker oder chronisch Herzkrankte, sollten sich bei ihrem Hausarzt über die Grippe- und die Pneumokokken-Impfung informieren. Beide Impfungen können zeitgleich bei einem Arzttermin an zwei unterschiedlichen Injektionsstellen gegeben werden. Die Kosten werden für die genannten Personengruppen von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet. djd 56375s

FREIE PLÄTZE!

- Einzelzimmer in 8er-Wohngruppe
- 24-Stunden Betreuung
- Es wird täglich frisch gekocht
- Haustiere sind willkommen

Gemeinsam
im Alter auf
dem Lande.



WG-Adresse:

Dorfstraße 32 a-h
17091 Breesen OT Pinnow

WG1-Telefon 03 96 04.26 730

WG2-Telefon 03 96 04.26 683

eMail kontakt@alten-wg-pinnow.de

 SchwesterHeidi



www.alten-wg-pinnow.de



Ambulanter
Pflegedienst
Schwester Heidi

Inh. Heidrun Messing
Dorfstraße 25 b
17091 Groß Helle

Telefon 03 96 02.29 26 41
Fax 03 96 02.29 26 42
Mobil 01 71 62 54 799



Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau



Goldener Herbst im Allgäuer Seenland

Erleben Sie die vielleicht schönste Jahreszeit im Allgäuer Seenland, den „**Goldenen Herbst**“.

Wenn sich die ersten Blätter bunt färben und die Sonne bizarr durch die Wipfel scheint, entwickelt sich eine ganz besondere Stimmung, die anmutiger nicht sein kann.

Besonders schön ist die Atmosphäre am frühen Morgen, wenn die ersten Sonnenstrahlen den Nebel über die Seen und Weiher vertreiben.

zentrale Lage
gemütliche Unterkünfte
großes Wanderwegenetz
klare Naturseen und Weiher

Genießen Sie bei einer Wanderung einmalig schöne Momente und eine herrliche Fernsicht. Das große Wanderwegenetz mit über acht verschiedenen Themenwanderwegen ist bestens ausgebaut und beschildert.

Entspannen Sie in Ihrer gemütlichen Unterkunft. Egal ob im ****Hotel, oder in der Ferienwohnung - für jeden ist das passende dabei.

Fordern Sie gleich Ihren **gratis** Prospekt mit Wandervorschlägen an!

Allgäuer Seenland

Rathausplatz 4

87477 Sulzberg

Tel. 08376/9201-19

info@allgaeuerseenland.de

www.allgaeuerseenland.de

A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT

Annett Girrleit E-Mail: cakedesign@annettstortenzauber.de
 Am Wall 16 Tel.: 015120921225
 17217 Penzlin




Annett's Tortenzauber
Cakedesign

Meine Torten sind nicht einfach nur „eine Torte“. In ihnen steckt der Wunsch des Kunden, eine einzigartige Torte zu bekommen. Besuchen Sie mich bei Facebook (Annett's Tortenzauber) oder auf meiner Website. www.annettstortenzauber.de

Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung
Sollzins ab 0,65 %, eff. Jahreszins Gesamtlaufzeit ab 2,62 % .
z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 32,50 €
 Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12
 Tel.: 03991/ 6 32 56 46 + Fax: 07141/ 16 83 32 12
 Mobil: 0175/ 1 23 73 73
 E-mail: regina.loge@wuestenrot.de
 Termine nach Vereinbarung



Wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit

Anzeige

So macht Englischlernen Spaß!

Wer seine Noten in Englisch verbessern und die Freude an der Sprache entdecken möchte, sollte am besten bald seine Koffer packen! Die Sprachreisen von Jürgen Matthes bringen Kinder und Jugendliche von 11 – 19 Jahren in das wunderschöne englische Seebad Eastbourne, wo sie sich bei liebevollen Gasteltern gleich wie zu Hause fühlen und gemeinsam mit Gleichaltrigen die Sprachkenntnisse nachhaltig erweitern und Konversation, Wortschatz und Aussprache verbessern. Erfahrene Betreuer kümmern sich bei den vielen Sport- und Freizeitaktivitäten nach dem Unterricht, bei Partys am Abend sowie bei den spannenden Ausflügen nach London und Brighton. Alle Infos erhalten Eltern und Schüler telefonisch unter 04821/68 00 oder auf www.matthes.de




Super Leistung, kleiner Preis
 Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kundendienstbüro Heike Hansen
 Tel. 0395 3684011
 Fax 0395 3682641
Heike.Hansen@HUKvm.de
 Ziegelbergstr. 20
 17033 Neubrandenburg

Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do 09.00 – 13.00 Uhr
 und 14.00 – 18.00 Uhr
 Mi, Fr 09.00 – 12.00

Handeln Sie!
 Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
 Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro Karin Wollert
 Tel. 03991 6739774
 Fax 0800 2875323588
Karin.Wollert@HUKvm.de
 Kirchenstr. 15
 17192 Waren

Öffnungszeiten:
 Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Mo,Di,Do 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Service ist genau mein Ding!

Warum sich ein Besuch im Fachgeschäft lohnt

(mw) Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Besuch beim Fachhändler lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Ihr Fachgeschäft in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Weihnachtsbaumverkauf

ab 02.12.2016

Bäume ab **10,- €/m**

Heike Kopp

Vielener Weg 3 · 17217 Mollenstorf
Tel./Fax 0 39 62 - 21 03 78



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftsfreunden

*ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*



FACHHANDEL • E-INSTALLATION • EIB-PARTNER

17207 Röbel/Müritz · Glienholzweg 11
Tel. (039931) 5 11 92/3 · Fax 5 11 94

17213 Malchow · Neuer Markt 6
Tel: (039932) 8 33 62



MAHNKE GMBH

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256

Gutschein **10 %** Rabatt
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel
* gültig vom 21.11. - 19.12.16 - 1 Artikel pro Gutschein

City Café

Brunchen zu Familien- und Firmenfeiern



*Gern nehmen wir Ihre Reservierung
für Familien-, Vereins- oder Firmenfeiern
bis zu 30 Personen entgegen.*

Inh. Veronika Schwenn
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12

Ihre **Weihnachtsanzeigen und -grüße**
nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent.

ANZEIGENSCHLUSS für Ihre Weihnachtsgrüße
ist der **08.12.2016**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Karl-Heinz Lebzien
Tel. 0171/9 71 57 35



Ich bin telefonisch für Sie da.

Doreen Mahncke
Tel. 039931/ 5 79 57



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: kh.lebzien@wittich-sietow.de/d.mahncke@wittich-sietow.de